

Kleine Anfragen

der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

II. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 79 / II
Eingangsdatum:	30.05.2002
Weitergabedatum:	30.05.2002
Fällig am:	13.06.2002
Beantwortet am:	26.06.2002
Erledigt am:	26.06.2002

Kay Heinz Ehrhardt FDP
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Verpachtung der Freibäder im Bezirk

Ich frage das Bezirksamt

1. Sind unter den für die Saison 2002 von den Berliner Bäder-Betrieben zur Verpachtung ausgeschriebenen Freibäder auch das „Strandbad Wannsee“ und/oder das „Sommerbad Spucki“?
2. Wenn ja, sind die Ausschreibungen schon abgeschlossen und wurden für o.g. Bäder Pächter gefunden? (mit der Bitte um Nennung der Pächter)
3. Ist dem BA bekannt, welche Eintrittspreise, Öffnungszeiten und ggf. Bauvorhaben von den (möglichen) Pächtern geplant sind?
4. Wenn nein zu 1., warum wurden die beiden Bäder nicht ausgeschrieben?

Ehrhardt

Antwort des Bezirksamtes

Zu 1:
Nein.

Zu 2:
Die o.g. Bäder werden von den Berliner Bäder-Betrieben selbst betrieben.

Zu 3:
Die Eintrittspreise entnehmen Sie der beiliegenden „Satzung über die Tarife der Berliner Bäder-Betriebe“, Öffnungszeiten werden rechtzeitig über die Medien bekannt gegeben und Bauvorhaben sind für die beiden o.g. Bäder in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Zu 4:
In der Saison 2002 sind die o.g. Bäder nicht für eine Ausschreibung vorgesehen und werden von den Berliner Bäder-Betrieben betrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Schrader
Bezirksstadtrat

Satzung über die Tarife der Berliner Bäder-Betriebe

vom 25.03.2002

Der Aufsichtsrat der Berliner-Bäder-Betriebe hat gemäß § 8 Abs.3 Nr.4 und § 8 Abs.6 in Verbindung mit § 23 des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts Berliner Bäder-Betriebe (Bäder-Anstaltsgesetz- BBBG) vom 25. September 1995 (GVBl S.617) die nachstehende Satzung über die Tarife der Berliner Bäder-Betriebe beschlossen. Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ist diese Satzungsänderung gemäß § 17 Abs.2 BBBG zur Genehmigung vorzulegen.

I. Allgemeines

Eintrittsermäßigungen

Die Eintrittsermäßigungen werden gewährt:

Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (in Zweifelsfällen ist das Alter nachzuweisen);

Schülerinnen und Schülern gegen Vorlage des Schülerscheines;

Studentinnen und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres gegen Vorlage eines Scheines der Fachschule, Hochschule oder Universität;

Auszubildenden gegen Vorlage einer Bescheinigung des Ausbildenden;

Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern gegen Vorlage der Berlin-Karte S oder einer entsprechenden Bescheinigung des zuständigen Sozialamtes;

Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosenhilfe gegen Vorlage eines Leistungsbescheides des Arbeitsamtes;

Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld gegen Vorlage eines Leistungsbescheides des Arbeitsamtes, die nach dem Sozialgesetzbuch im Sinne der Härtefallregelung Anspruch auf Befreiung von der Medikamentenzahlung besitzen;

Rentnerinnen, Rentnern und Pensionsberechtigten, die nach dem Sozialgesetzbuch im Sinne der Härtefallregelung Anspruch auf Befreiung von der Medikamentenzahlung besitzen;

Wehr- und Zivildienstleistenden gegen Vorlage des Truppenausweises der Bundeswehr bzw. gegen Vorlage des Dienstausweises (Vordruck FZDL 4 E) des Bundesamtes für Zivildienst.

Sofern die genannten Ausweise und Bescheinigungen nicht mit einem Lichtbild versehen sind, kann die Vorlage des Personalausweises verlangt werden.

Entgeltfreier Zutritt

Entgeltfreien Zutritt haben Kinder unter zwei Jahren.

Entgeltfreien Zutritt zu Garderoben der Schwimmbäder haben: Begleitpersonen von Kindern unter 7 Jahren zum Schwimmunterricht und von Schwerbehinderten, die diesen Personen beim Umkleiden behilflich sind und selbst nicht baden.

Entgeltfreien Zutritt zu Schwimmbädern, Frei- und Sommerbädern und Reinigungsbädern haben anerkannte Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis.

Entgeltfreien Zutritt zu den Schwimmbädern haben Kindertagesstätten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Präventionsschwimmens, Schulen im Rahmen des von ihnen erteilten obligatorischen Schwimmunterrichts und förderungswürdige Sportorganisationen für ihren schwimm- und wassersportlichen Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb. Die Nutzungsbedingungen legen die Berliner Bäder-Betriebe fest. Den Kindertagesstätten gleichgestellt werden Kinderheime, Tagesgroßpflegestellen, vergleichbare öffentliche Einrichtungen und Ganztagschulen mit Kindern bis zum 10. Lebensjahr."

Gültigkeit der Eintrittskarten

Die Eintrittskarten gelten in allen Bädern der BBB nur am Lösungstag. Die Eintrittskarten verlieren nach Verlassen des Bades ihre Gültigkeit. Das SEZ verfügt über eine eigene Tarifsatzung.

Alle Einfach- und Sammelkarten sind übertragbar und werden 4 Monate nach Inkrafttreten einer Änderung der entsprechenden Bädertarife ungültig. Ermäßigte Sammelkarten dürfen nur von Personen benutzt werden, die dazu berechtigt sind.

Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Bei Verlust der Sammelkarten gibt es keinen Ersatz.

Für alle sonstigen Leistungen der Berliner Bäder-Betriebe gelten ortsübliche Entgelte, die der Vorstand im Einzelnen festlegt und öffentlich bekannt macht.

Diese Tarifsatzung tritt am 27. April 2002 in Kraft und ersetzt die Tarifsatzung vom 20.12.2001.

II. Preisverzeichnis**1. Eintrittsentgelte****Standard- Hallenbäder**

(ohne Stadtbad Lankwitz, Stadtbad Schöneberg und Bad am Spreewaldplatz).

	Normaltarif	Ermäßigt
Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
10er-Karte	36,00 €	22,50 €
25er-Karte	88,00 €	55,00 €

Wochenend-Familienkarte für drei Personen (davon mind. 1 Erw. und mind. 1 Kind)

Eintritt bis 13:00 Uhr	7,00 €
jedes weitere Kind	1,50 €

4

Reinigungsbäder - Wannen- und Duschnutzung - 40 Min.**Tarif**

Einzelkarte	3,00 €
--------------------	--------

Die Einzel-, 10er- und 25er-Karten berechtigen nur zum Eintritt in die Standard-Hallenbäder und in die Frei- und Sommerbäder, sie besitzen in den drei folgenden Bädern keine Gültigkeit.

**Stadtbad Lankwitz, Leonorenstr., Stadtbad Schöneberg, Hauptstr.,
Bad am Spreewaldplatz**

	Normaltarif	Ermäßigt
Einzelkarte (1 Std.)	5,00 €	4,00 €
10er-Karte (1 Std.)	45,00 €	36,00 €
Einzelkarte (3 Std.)	6,00 €	5,00 €
10er-Karte (3 Std.)	54,00 €	45,00 €
Tageskarte	9,00 €	7,00 €

Bei Überschreitung der Zeit ist die Differenz zum nächst höheren Tarif nachzuzahlen.

Wochenend-Familienkarte für drei Personen (davon mind. 1 Erw. und mind. 1 Kind), gültig für zwei Stunden.

Eintritt bis 13:00 Uhr	10,00 €
jedes weitere Kind	3,00 €

Frei- und Sommerbäder sowie Kinderbäder

	Normaltarif	Ermäßigt
Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
10er-Karte	36,00 €	22,50 €
25er-Karte	88,00 €	55,00 €

2. Sonstige Entgelte

Nutzung der Bäder durch förderungswürdige Vereine oder Sportorganisationen für Kurse, für die Einnahmen erzielt werden:

Pro Stunde bis 15 Teilnehmer pauschal 30,00 €, über 15 Teilnehmer 45,00 € pro angefangene Stunde.